



Wiederaufnahme eines Kindes in die Kindereinrichtung/  
Kindertagespflege  
– nach Krankheit –

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Kindereinrichtung/Kindertagespflegestelle: \_\_\_\_\_

Für die Wiederaufnahme eines Kindes in die Kindereinrichtung/Kindertagespflegestelle nach Krankheit (Keine Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz. Hier ist ein ärztliches Attest notwendig.), ist eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten zum aktuellen Gesundheitszustand abzugeben.

Diese ist, mit dem Datum der Rückkehr in die Einrichtung, von den Personensorgeberechtigten vorzulegen. Entsprechende Verfahrensweise ist in § 12 Absatz 3 der Elternbeitragssatzung festgelegt.

Mein/Unser Kind konnte auf Grund von (Bitte zutreffendes ankreuzen.):

- starker Erkältung/erschöpfender Husten
- Fieber (24 Stunden fieberfrei)
- Durchfall oder Übelkeit/Erbrechen (48 Stunden symptomfrei)
- Augenkrankheit
- Hautausschlag
- anderes: \_\_\_\_\_

die Einrichtung nicht besuchen.

Ich erkläre, dass mein/unser Kind gesund ist und ab dem \_\_\_\_\_  
die Kindereinrichtung wieder besucht.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_  
Mutter

\_\_\_\_\_  
Vater